

Wir gedenken zunächst der am 2. Mai d. J. vorgenommenen gärtnerischen Berufs- und Gewerbezahlung, die ja allerdings vorerst nur für das Königreich Preussen erfolgte, es besteht jedoch kein Zweifel, dass diese Zahlung im nächsten Jahre auch von allen übrigen Bundesstaaten vorgenommen werden wird, und zwar in Verbindung mit der für das Jahr 1907 festgesetzten allgemeinen Berufs- und Gewerbezahlung. Das Bekanntwerden der Zählpapiere und Anweisungen an die Ausführungsbehörde ergab das erfreuliche Resultat, dass die seinerzeit noch unter dem früheren Vorstande von unserem Generalsekretär ausgearbeiteten Abänderungsvorschläge sämtlich Berücksichtigung gefunden hatten, und ist zu erhoffen, dass die Ergebnisse der Zahlung auf alle Fälle ein besseres Bild über die gärtnerischen Verhältnisse ergeben werden, als dies die völlig unzulängliche Berufs- und Gewerbezahlung des Jahres 1895 getan hat. Wann die Ergebnisse dieser Zahlung vorliegen werden, steht vorläufig noch dahin. Der Vorstand hat zu seinem Teil nach Möglichkeit dazu beigetragen, dass durch aufklärende Arbeit das Resultat der Zahlung ein möglichst genaues werden konnte, wofür ihm mehrfach von Seiten des Königl. Preussischen Statistischen Landes-Amtes, in dessen Hand die gesamte Zahlung lag, ein besonderer Dank ausgesprochen worden ist.

Am 1. März d. J. sind die neuen Handelsverträge in Kraft getreten. Auf die Verträge selbst an dieser Stelle nochmals einzugehen, dürfte sich wohl erübrigen, jedoch haben dieselben schon während der kurzen Zeit ihres Bestehens dem Vorstande Veranlassung gegeben, für die Wahrung der sowieso nicht genügend berücksichtigten gärtnerischen Interessen nachdrücklich einzutreten.

Die erste Veranlassung hierzu boten Schwierigkeiten, welche die Kontrolle von Pflanzensendungen an der Grenze bereiteten, die zum Teil auch wohl in der noch nicht genügenden Orientierung des Beamtenpersonals ihren Grund hatten. Es wurden mehrfach Wünsche laut, dass die Abfertigung und Verzollung von Pflanzensendungen nicht an den Grenzorten, sondern auf den Bestimmungsstationen geschehen möchten, wo sich ein Zollamt befindet, und diesen Wünschen hat sich der Vorstand des Verbandes in einer Eingabe an den preussischen Herrn Finanzminister angeschlossen. Ob den hier geäußerten Wünschen allgemein Rechnung getragen wird, entzieht sich unserer Kenntnis, Tatsache ist jedoch, dass uns Beschwerden über diesen Punkt seit dem Mai d. J. nicht mehr zugegangen sind.

Eine weitere Veranlassung zu einem Protest ergab die Fassung einzelner Positionen des leider erst nach dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge herausgegebenen amtlichen Waren-Verzeichnisses zum Zolltarif. Hier war die Position „Kohl“ derart abgefasst, dass ein und dieselbe Kohlart unter zwei verschiedenen Bezeichnungen einmal zollpflichtig war, und ein anderes Mal frei eingehen konnte. Es betraf dies die beiden Kohlarten Wirsingkohl und Rotkohl. Einer dieserhalb an den Herrn Reichskanzler gerichteten Eingabe wurde in dankenswerter Beschleunigung zunächst insofern Folge gegeben, als dass der Vorstand aufgefordert wurde, seine Bedenken persönlich im Reichsschatz-amte vorzubringen. Das Ergebnis dieser Konferenz war die ziemliche Gewissheit, dass eine Abänderung der betreffenden Punkte des Waren-Verzeichnisses durch den Bundesrat in sicherer Aussicht steht.

Wir haben nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie wenig eingehend die Positionen für Pflanzen usw. in diesem Verzeichnis behandelt worden sind, und haben wir in dieser Eingabe an den Herrn Reichskanzler unserem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, dass anscheinend Fachmänner bei der Bearbeitung dieses wichtigen Verzeichnisses überhaupt nicht hinzugezogen worden sind. Zu einem ähnlichen Vorgehen gab die Auslegung Veranlassung, welche der Position Forstpflanzen des Zolltarifes gegeben wurde. Auch gegen diese Auslegung hat der Vorstand unter eingehender Begründung

bei dem Herrn Reichskanzler protestiert, und hat der Vorstand die Genugtuung, für die hierzu geäußerten Wünsche Unterstützung auch bei anderen Behörden und in der Tagespresse zu finden. So hat u. A. das Königl. Preussische Landes-Oekonomie-Kollegium sämtliche Landwirtschaftskammern aufgefordert, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, und in ihrem Bezirke gärtnerische Fachmänner gutachtlich zu hören. Eine Antwort auf unsere Eingabe ist seitens des Herrn Reichskanzlers bisher nicht erfolgt, und dürfte es wegen der kurzen Zeit seit der Veröffentlichung seitens des Preussischen Finanzministeriums auch wohl zweifelhaft sein, ob unser Wunsch, eine Abänderung dieser Verfügung noch vor dem 1. Oktober d. J. herbei geführt zu sehen, eine Berücksichtigung finden kann, zumal der Bundesrat, durch den eine derartige Abänderung geschehen müsste, während des ganzen Sommers kaum zusammentritt.

Auch mit einer Frachttarif-Angelegenheit hat sich der Vorstand auf Veranlassung des Landes-Oekonomie-Kollegiums beschäftigt, indem derselbe um ein Gutachten darüber angegangen wurde, ob es sich empfiehlt, sämtliche frischen Gemüse in den Spezial-Eilguttarif aufzunehmen. Ein derartiger Antrag ist, wie seinerzeit auch im Handelsblatt mitgeteilt, von der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Anhalt bei der ständigen Tarifkommission gestellt worden. Der Vorstand hat sich an eine ganze Reihe von grossen Gemüsegärtner-Vereinigungen gewandt und deren Gutachten dem Landes-Oekonomie-Kollegium zur Verfügung gestellt. Auch in zahlreichen Gruppen-Versammlungen ist auf Veranlassung des Vorstandes diese Angelegenheit zur Sprache gekommen. Soweit sich bisher übersehen lässt, sind die Ansichten über eine solche Massregel, wie dieselbe vorgeschlagen, sehr geteilt, und ist dieses dem Vorstande ein Zeichen dafür, dass er durchaus recht getan hat, indem er selbst nicht einseitig zu dieser Frage Stellung genommen hat, und es seinerzeit ablehnte, aus sich heraus ein Gutachten über diese Angelegenheit abzugeben.

In einer ebenfalls die Gemüse-Tarife betreffenden Angelegenheit wandte sich die Königliche Eisenbahn-Direktion zu Erfurt an den Verband und bat denselben um ein Gutachten, welches auf Grund der dem Vorstande zugegangenen Meinungsäußerungen in ausführlichster Weise erledigt worden ist.

Die letzte Hauptversammlung in Danzig hat zwei für dieselbe gestellten Anträgen ihre Zustimmung gegeben, und zwar betrifft der eine die jetzt vielfach eingeführte Wert-Zuwachssteuer, Antragsteller die Gruppe Schleswig-Holstein, und der zweite den Verkauf von Obstbäumen auf den Märkten, Antragsteller die Gruppe Westfalen-Ost und Lippe. Der frühere Vorstand hat sich mit diesen beiden Anträgen nicht mehr beschäftigt, und auch der neue Vorstand ist ihnen bisher noch nicht nähergetreten, einestheils, weil dessen Tätigkeit durch die Angelegenheiten des Verbandes sowieso sehr in Anspruch genommen war, andernteils, weil es zu beiden Angelegenheiten sehr genauer Vorarbeiten bedarf, die in einer so kurzen Frist nicht zu erledigen sind. Der Vorstand hat den Wunsch, dass beide Angelegenheiten bei der jetzigen Ausschuss-Sitzung noch einmal zu einer Aussprache führen mögen.

Auf die inneren Angelegenheiten unseres Verbandes eingehend, gedenken wir zunächst der uns seit der Hauptversammlung des vorigen Jahres entrissenen Mitglieder, es sind dies folgende: Hermann Basse-Vechelde i. Braunschweig, Peter Breinig-Mülheim a. Rhein, Aug. Bültemann-Braunschweig, Josef Eisenbeis-Bad Ems, Theodor Emmel-Nürnberg, Fritz Gadau-Halle a. Saale, Franz Hädrich-Auerbach i. Vogtland, Heinrich Hamdorf-Kiel, H. J. Hatje-Krupunder i. Holstein, Gottfried Hetzger-Mitweida, Heinrich Jödicke-Braunschweig, Otto Klees-Hasserode a. Harz, Adolf Kracht-Reinickendorf b. Berlin, Albert Mesdag